

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 07.11.2012	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2012/0392 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541 Kostenstelle: 066-100-1000 Kostenträger: 5410-11 Investitionsnummer: Sachkonto: 5090660		

Betreff: Vertragsbedingungen und Kostenverzeichnis für die vorübergehende Überlassung von Verkehrszeichen und -einrichtungen

Vorlage vom: 01.11.2012

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt den Bericht des Straßenverkehrs und Tiefbauamtes zur vorübergehenden Überlassung von Verkehrszeichen und einrichtungen zur Kenntnis.
2. Der Magistrat stimmt den Bedingungen für die vorübergehende Überlassung von Verkehrszeichen und –einrichtungen sowie dem entsprechenden Kostenverzeichnis zu.

Anlagen: Vertrag Abholung
Kostenverzeichnis
Vertrag Lieferung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------	--	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 01. November 2012

Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt führt seit vielen Jahren die umfangreichen Beschilderungs-, Umleitungs- und Absperrmaßnahmen bei Sonderveranstaltungen, Stadtteilstesten und anderen Maßnahmen im Stadtgebiet Darmstadt durch.

Derzeit werden jährlich ca. 90 Aufträge für solche Maßnahmen umgesetzt.

Die Einführung eines Kostenverzeichnis, das im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen beschlossen wurde, soll eine einheitliche Regelung gewährleisten. Die Kostenansätze orientieren sich an den Entgelten, die von Baustellenbeschilderungsfirmen und Tiefbauämtern anderer Städte für die Überlassung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen erhoben werden. Die von den Veranstaltern insgesamt zu tragenden Kosten variieren je nach dem, ob die Schilder nach den Vorgaben der Straßenverkehrsbehörde von ihnen selbst abgeholt, aufgestellt und zurückgebracht werden oder ob dies entsprechend der Vereinbarung mit den Veranstaltern von städtischen Mitarbeitern übernommen wird. Im letztgenannten Fall werden von der Stadt auch regelmäßige Kontrollen während der Veranstaltung durchgeführt. Die für diese Maßnahmen entstehenden Kosten werden in entsprechender Anwendung der Städtischen Verwaltungskostensatzung in Verbindung mit der Allgemeinen Kostenordnung zum Hessischen Verwaltungskostengesetz den Veranstaltern in Rechnung gestellt.

Nachfolgend sind beispielhaft einige Veranstaltungen aus der Vergangenheit mit den auf der Grundlage des beiliegenden Kostenverzeichnisses pro Veranstaltung anfallenden Kosten für Material und Personal aufgeführt:

Veranstaltung	Materialkosten	Personalkosten (inkl. Fahrzeug)	Gesamtkosten
Weihnachtsmarkt	ca. 1.200 Euro	ca. 5.700 Euro	ca. 6.900 Euro
Bessunger Kerb	ca. 1.100 Euro	ca. 1.900 Euro	ca. 3.000 Euro
Eberstädter Kirchweihumzug	ca. 1.100 Euro	ca. 1.500 Euro	ca. 2.600 Euro
Abifete	ca. 1.800 Euro	ca. 7.100 Euro	ca. 8.900 Euro
Frühjahrsmesse	ca. 350 Euro	ca. 1.450 Euro	ca. 1.800 Euro
Herbstmesse	ca. 400 Euro	ca. 1.600 Euro	ca. 2.000 Euro
Heinerfest	ca. 4.000 Euro	ca. 33.000 Euro	ca. 37.000 Euro
Flohmarkt Karolinenplatz	ca. 2.700 Euro	ca. 4.100 Euro	ca. 6.800 Euro
AEWG Umzug Arheilgen	ca. 6.400 Euro	ca. 10.600 Euro	ca. 17.000 Euro

Zukünftig sollen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zu den in den beigefügten Musterverträgen genannten Bedingungen und zu den in dem Kostenverzeichnis sowie dem Allgemeinen Kostenordnung zum Hessischen Verwaltungskostengesetz festgelegten Kosten überlassen werden.

Darmstadt, 01.11.2012
III-66/3/ST/la-ha

Die Dezernentin III

Der Dezernent IV

Brigitte Lindscheid
Stadträtin

André Schellenberg
Stadtkämmerer